



Swisscom-Richtlinie in Bezug auf Menschenrechte

Swisscom ist der Ansicht, dass eine kohärente und verantwortliche Position zum Thema Menschenrechte ein wesentliches Element ihrer nachhaltigen Strategie darstellt. Die Menschenrechte in ihren Märkten, im Rahmen ihres Betriebs und ihrer Wertschöpfungskette zu achten, ist Teil der unternehmerischen Verantwortung von Swisscom.

In diesem Sinne orientiert sich Swisscom in Bezug auf die Achtung der Menschenrechte an den folgenden Prinzipien:

Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen

Swisscom erwartet von ihrer Geschäftsführung und ihren Mitarbeitern, dass diese geltende Gesetze, Regeln und Bestimmungen jederzeit einhalten und sich von einschlägigen internationalen und sonstigen anerkannten Standards, etwa von den Leitprinzipien für Unternehmern und Menschenrechte und Social Accountability 8000 sowie von den Unternehmensrichtlinien zur Beschaffung leiten lassen. Von ihren Lieferanten und Geschäftspartnern erwartet Swisscom die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen in vergleichbarem Masse.

Erkennung

Durch bewährte Verfahren innerhalb ihres Risikomanagements, ihres Lieferanten-Risikomanagements oder ihres Beschaffungsmanagements strebt Swisscom an, Verstöße gegen die Menschenrechte im Rahmen ihres Betriebs und ihrer Wertschöpfungskette zu erkennen und zu verhindern. Die Erkennung kann vor Ort durch Audits und Kontrollen erfolgen oder durch andere erprobte Kanäle wie etwa Whistleblowing.

Prävention und Behebung

Erkannten Menschenrechtsproblemen begegnet Swisscom auf präventive oder korrigierende Weise. Swisscom verfügt über angemessene Verfahren, um Menschenrechtsverstöße zu verhindern, zu entschärfen oder zu beheben und Fortschritte nachzuverfolgen.

Transparenz

Swisscom ist in ihrer Herangehensweise an das Thema Menschenrechte transparent. Offenlegungen erfolgen in Übereinstimmung mit geltenden Anforderungen und Standards für die Berichterstattung wie zum Beispiel GRI.